

Lai  
A - K  
ZEITUNG  
1828



# Laibacher Zeitung.

N<sup>r</sup> = 7.

Dienstag

den 22. Jänner

1828.

## Laibach.

Die hohe Studienhofkommission hat mit Entschliebung vom 24. Nov. v. J. den Domherrn und Consistorial-Director des Bisthum Gurker Kapitular-Consistoriums Herrn Johann Michael Uch a t z, zum Vice-Director des Klagenfurter Gymnasiums zu ernennen geruhet.

Laibach am 27. December 1827.

## Wien.

Se. k. k. Majestät haben dem zweyten Custos der k. k. Hofbibliothek, Kopitar, allergnädigst zu bewilligen geruhet, die Ernennungen: als correspondirendes Mitglied der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg, dann der königl. Preussischen Gesellschaft für Pommersche Geschichte, und als Ehren-Mitglied der Universität zu Wilna, annehmen zu dürfen.

## Deutschland.

In Hamburg ist ämtliche Bestätigung der unangenehmen Nachricht eingegangen, daß marokkanische Korsaren wider hamburgische Schiffe ausgesandt worden sind. Eine ämtliche Nachricht von dem königl. spanischen Consul in Tanger besagt, daß zu dem Ende bereits 2 Schiffe, jedes von 18 Kanonen und 150 Mann Besatzung ausgerüstet worden, welche in der Gegend des Kapz St. Vincent wider preussische und hanseatische Schiffe kreuzen sollen.

(Allg. Z.)

## Frankreich.

Der Kriegsminister soll den Befehl erlassen haben, die zu Cherbourg liegende Korvette, Ceres, schnell segelfertig zu machen. Man glaubt, sie sey für die Bevante bestimmt. Eben so soll auch eine allgemeine Matrosenpresse ausgeschrieben seyn.

## Spanien.

Die Nachrichten aus der Havana fangen an wichtig zu werden. Der Gouverneur von Portorico übersandte kürzlich an den General Cisneros 4 15000 Gewehre, 6 Feldstücke und einige Tausend Kartätschen. — Eben so hat auch Cisneros die Regierung von Havana um eine gleiche Verstärkung angefleht, um den Vorschlag des General Paez zu unterstützen. In einem von den Generalen gehaltenen Kriegsrathe wurde beschlossen, diese wichtige Angelegenheit dem Könige zur Entscheidung vorzulegen.

(F. di Ver.)

## Großbritannien.

Der Infant Dom Miguel kam am 31. December Abends 6 Uhr zu Windsor an, und wurde sogleich bei dem Könige eingeführt. Er wurde hierauf von Sr. Majestät zur Tafel gezogen, wobei auf Gold gespeist wurde, und die lange Reihe der Prachtgemäcker auß glänzendste erleuchtet war. Die Tafelmusik wurde von der königlichen Musikbande, die prachtvoll ausgestattet war, unter andern ausgeführt, und auf das Verlangen des Königs die portugiesische National-Hymne gespielt. Unter den bei diesem Bankett anwesenden Gästen befanden sich der Herzog und die Herzoginn von Gloucester; die Herzoge von Wellington und Devonshire, der Fürst und die Fürstin Esterhazy, der Fürst und die Fürstin Lieven, Marquis von Palmella, Graf Dudley, Viscount Goderich, Graf und Gräfinn Carlisle, Graf Mount-Charles, Lord und Lady Maryborough, Baron Falk, Graf Villa-Real, Sir W. Fremantle, Sir A. Barnard, Sir J. Lamb, Hr. von Saldanha, der Lord Steward und die Mitglie-

der des Hofhalts. — Am Neujahrstage um 11 Uhr Vormittags begann, obschon es bereits seit dem frühen Morgen ununterbrochen regnete, im Park von Windsor die Parforcejagd, welche dem Prinzen zu Ehren angefangen war. Dom Miguel war auf echt englisch waidmännische Weise angezogen; er trug nämlich ein scharlachfarbnes Jagdhabit, und einen runden Hut, der unterm Rinn mit einem schwarzen Bande befestigt war; ihm zur Rechten ritt der Oberst-Jägermeister Lord Maryborough, ihm zur Linken der Herzog von Wellington und der Fürst Esterhazy. Da wegen der großen Anzahl von Zuschauern, die sich aus der Umgegend eingefunden hatten, die Jagdgesellschaft nicht ungehindert dem Waidwerke obliegen konnte, so ließ Lord Maryborough die Jagd in einer zwei englische Meilen davon entfernten Gegend vornehmen, wohin sich auch sofort alles mit verhängten Zügeln begab. Der Versicherung des Couriers zufolge, soll seit der Anwesenheit der verbündeten Monarchen zu London im Jahre 1814 keine so glänzende Jagd daselbst Statt gefunden haben, die nur leider nicht vom Wetter begünstigt worden sei.

Unlängst war beim Einlaß in das Conventgarden-Theater ein solches Gedränge von Menschen (Kean gab den Othelo), daß ein Mann über die Köpfe und Schultern der Leute wegschritt, und glücklich einen guten Platz neben dem Orchester erhaschte.

**Rußland.**

Berliner Blätter melden aus St. Petersburg vom 29. December: „Der Friedensvertrag mit Persien und die Schlüssel von Erivan sind dem Kaiser durch den Fürsten Alexander Suwarow, den Enkel des berühmten Feldmarschalls dieses Namens, überbracht worden.

Von dem Vice-Admiral Grafen von Heyden sind zu St. Petersburg zwey Kuriere, einer aus Navarin, der andere aus Malta angekommen. Beide berichten die näheren Details der Schlacht vom 20. October. Der Usow befand sich bei dem ersten Schusse auf die Parlamentärsbote zwischen den Batterien der Festung Navarin und denen der Insel Sphacteria, und es begann von beiden ein Kreuzfeuer auf die Admiralsflagge, und nach und nach auf die übrigen Schiffe, so wie eines nach dem andern den Eingang passirte. Ungeachtet dieses mörderischen Feuers und daß der dreysachen Schiffslinie der türkischen Flotte, setzte der Usow und nach ihm die Fregatten Sangóudd, Gjechiel, Alexander Newsky, seinen Weg fort. Der Usow, von allen Seiten angegriffen, hatte dessen

ungeachtet das Glück dem englischen Admiral bedeutende Hilfe zu leisten, der sich gegen das Schiff des Moharem-Bei von 84 Kanonen schlug. Nachdem dieses letztere seine verbindenden Kabelaue zerrissen hatte, wandte es sich mit dem Hinterteil nach der Seite des Usow: sogleich wurden 14 von unseren Kanonen darauf gerichtet, und mit so gutem Erfolge gebraucht, daß sie es in einer halben Stunde zerstörten. Als darauf Feuer im Raume zwischen den Verdeckten auskam, und die Mannschaft versuchte, selbiges zu löschen, so vereitelte eine Lage von Kartätschen des Usow alle Anstrengungen, und das Ottomannische Schiff flog, von den Flammen ergriffen, augenblicklich in die Luft. Es ist billig zur Ehre des Capitän Vasarew hinzuzufügen, daß es der strengen Disciplin, die er unabänderlich unter seiner Equipage zu erhalten gewußt hat, den täglichen Uebungen der Artillerie und der vortrefflichen Ordnung in allen Stücken des Dienstes zugeschrieben werden muß, daß der Usow mit so gutem Erfolge zur Niederlage und Vernichtung der Gegner mitgewirkt hat. Sein wohlunterhaltenes Feuer bohrte zwey große Fregatten und eine Korvette in den Grund, entmastete ein Schiff von 84 Kanonen, das nachher strandete, und dann in die Luft flog, zerstörte endlich eine zweybordige Fregatte unter der Flagge des Zahir-Pascha, Oberbefehlshabers der türkischen Escadre. Diese Fregatte brannte noch am folgenden Morgen, und hatte, nach der Aussage des Zahir-Pascha selbst, von der 600 Mann starken Besatzung, 500 an Getödteten und Verwundeten eingebüßt.

(Öst. B.)

**Osmannisches Reich.**

Bukarest, 25. Dec. Nach den letzten Nachrichten aus Bessarabien ist die Wittgenstein'sche Armee seit sechs Wochen mit 20,000 Mann verstärkt worden, und en Echelons aufgestellt, in solcher Nähe, daß entweder ein baldiges Vorrücken oder eine Dislocirung erfolgen muß, weil bey der jetzigen Jahreszeit eine Stellung dieser Art, hinsichtlich der Verpflegung, mit zu großem Kostenaufwande verbunden ist. Hier glaubt man aber an kein Vorrücken, da die Türken dasselbe auf keine Weise provoziren.

Konstantinopel, 17. Dec. Der russische Botschafter ist gestern nach den Dardanellen abgesehelt, da der fortwährende Nordwind ihn hinderte, in das schwarze Meer einzulaufen, und die Pforte ihm die nöthigen Ferman's verweigerte, um seine Reise zu Lande zu machen. Man glaubt, daß

Hr. v. Ribeaupierre sich nun über Corfu, Triest und Wien nach Petersburg begeben werde, wenigstens soll er hier den Auftrag zurückgelassen haben, alle für ihn einlaufenden Depeschen unverzüglich nach Wien zu befördern. Bevor die russische Gesandtschaft ihr Hotel verließ, wurden die kaiserlichen Wappen davon herunter genommen. Dieses Verfahren, das weder von dem Hrn. v. Stroganoff, als er seiner Zeit Konstantinopel verließ, noch von dem englischen und französischen Botschafter bey ihrer Abreise befolgt wurde, machte hier Sensation, und soll sogar Veranlassung zu einer Anfrage von Seite der Pforte bey einem befreundeten Gesandten gegeben haben. Man behauptet allgemein, daß die Pforte unter den gegenwärtigen Umständen sich gemüthigt fühle, mit den drey verbündeten Mächten auf directem Wege in Unterhandlung zu treten, und daß sie ihre wohlmeinenden Gesinnungen zur Aufrechthaltung des Friedens, die bei den drey Repräsentanten keinen Eingang gefunden hatten, zu London, Paris und Petersburg geltend machen wolle. Bei der Abreise der Botschafter von Konstantinopel ist an alle Konsuln der vermittelnden Mächte, welche in den Fürstenthümern residiren, der Befehl ergangen, ihre Konsulatsgeschäfte nach wie vor zu verwalten, und ihre Posten nur dann zu verlassen, wenn türkische Truppen die Donau überschreiten sollten.

(Allg. Z.)

Schreiben aus Smyrna vom 21. December 1827.

Die Botschafter von Frankreich und Großbritannien, General Guilleminot und Herr Stratford = Canning, befinden sich fortwährend zu Bursa, wohin sie sich nach ihrer am 8. d. M. aus Konstantinopel erfolgten Abreise, vorläufig begeben hatten. Gestern verfügten sich die Deputirten des französischen Handelsstandes dahin. Sie fanden den Grafen Guilleminot unzufrieden, der sie nichts desto weniger empfing. Die Deputirten dankten für die beruhigenden Versicherungen, welche der französische Consulats-Verweser ein Paar Tage früher von dem Botschafter erhalten hatte, nämlich daß die (überdies vielleicht nur kurz dauernde) Unterbrechung der diplomatischen Verhältnisse mit der Pforte, keine Unterbrechung der Handels-Verbindungen nach sich ziehen würde — die Kanzley also geöffnet bleiben, und die Flagge beibehalten werden dürfte; zum Erstaunen der Deputirten antwortete Graf Guilleminot: „Der Augenblick sey so kritisch, daß er die-

se Versicherung widerrufen müsse. Er habe bereits an das Consulat geschrieben, daß, in Folge einer Verabredung mit dem englischen Botschafter, die französische Flagge am 15. Jänner k. J. eingezogen, und die Kanzley an demselben Tage geschlossen werden müsse. Nach dieser Epoche sei es zwar erlaubt, daß die Consulats-Beamten, als Private, in Smyrna bleiben, aber jede Amts-Verrichtung derselben habe aufzuhören, und dem königlich niederländischen Consulate sei der weitere Schutz der französischen Unterthanen und Schutzbefohlenen übertragen.

Die Deputirten machten Vorstellungen, und baten, so wie die englischen Kaufleute den Herrn Stratford = Canning in ihrer Adresse vom 16. d. M. gleichfalls gebeten hatten, Smyrna zu neutralisiren. Sie bürgen für die Beistimmung der türkischen Behörden zu einer solchen Maßregel, rühmten die Mäßigung und Weisheit dieser Behörden, und baten zuletzt um Schutz gegen die Piraterie. Graf Guilleminot verwarf den erstgenannten Vorschlag, als nicht vereinbar mit den politischen Interessen, sagte jedoch, daß, wenn eine Aenderung in seiner dem Consulate mitgetheilten Entschliesung möglich werden sollte, sie davon bis zum 15. d. M. durch den Hrn. Vice-Admiral de Rigny in Kenntniß gesetzt werden würden. In Bezug auf die Piraterie versprach er: man werde sich ungesäumt damit beschäftigen; die politischen Verhältnisse, hätten seither nicht erlaubt, diesen Gegenstand mit demjenigen Nachdruck zu behandeln, den er verdiene.

Die mehrmahls erwähnte Entschliesung des General Guilleminot an das französische Consulat, wurde diesem am 19. d. M. zugestellt. Ihr Inhalt ist den oben angegebenen Aeußerungen des Grafen Guilleminot entsprechend.

Hr. Stratford = Canning ließ seiner Seits an das englische Consulat einen Beschluß in Form eines Memorandum's, ergehen. Der fünfzehnte Jänner ist auch darin, als der Tag angegeben, an welchem die englische Kanzley geschlossen, und die Flagge von selber abgenommen werden solle.

Ungeachtet dieser Beschlüsse der beiden Botschafter scheinen die englischen und französischen Kaufleute, im Vertrauen auf den ihnen zugesicherten Schutz der türkischen Behörden, entschlossen, Smyrna nicht zu verlassen.

Der französische Admiral de Rigny, soll geäußert haben, daß dertmalen schon die Forderung

gen der verbündeten Höfe an die Pforte nicht mehr auf die Grenzen des Londoner Tractats beschränkt werden könnten, und jeder Tag des Zögerns von Seite der Pforte die Lage derselben verschlimmere.

Der russische Consul, Hr. Froding, ist noch hier, und will nicht eber abreisen, bis er nicht die Abreise des Hrn. von Ribeaupierre von Konstantinopel, als sicher erfolgt, annehmen dürfe. Er wird dann am Bord der Fregatte Constantin, den Admiral Grafen von Heiden auffuchen. (Ost. B.)

### Jonische Inseln.

Schreiben aus Zante vom 14. Dec. 1827.

Am 17. v. M. lief in den Hafen von Navarin, von der Westseite kommend, ein europäisches Kriegsschiff ein, welches am Vorder-Mast eine Parlamentär-Flagge angeheftet hatte. Dieses Schiff — es war die englische Kriegschaluppe Pelican, Commandant W. A. B. Hamilton — sah sich im Hafen um, den es, ohne mit einem der darin liegenden türkischen Fahrzeuge in nähere Berührung getreten zu seyn, bald wieder verließ, und in die offne See zurückkehrte. Der Pelican, welcher seitdem auf hiesiger Rhede vor Anker gegangen ist, hat die Bestimmung, in den jonischen Gewässern, bis zum Cap Matapan, zu kreuzen. Tags darauf, nämlich am 18. v. M. erschienen, von der Südseite im Angesichte von Navarin, eine Fregatte, eine Korvette und eine Brigg. Erstere hatte die französische Flagge, die beiden andern Fahrzeuge aber keine Flagge aufgefleckt. Diese Schiffe blieben bis zum 19. Abends in den Gewässern von Navarin, entfernten sich hierauf, kamen aber nach einigen Tagen wieder zum Vorschein, und man nahm von Modon aus wahr, daß von Zeit zu Zeit zwei Goeletten zu sehen stießen. Am 25. November jedoch erhob sich ein starker Nordwind, der diese sämtlichen Fahrzeuge nöthigte, von dannen zu segeln. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Fregatte Helias, die den Aegyptiern im verfloßenen Sommer weggenommene Korvette, und die Brigg Cotir (St. Sauveur) gewesen. Ibrahim Pascha soll erklärt haben, daß er, wenn Lord Cochrane sich noch einmal in der Nähe von Navarin blicken lassen sollte, ihm seine besten Schiffe, die sich zu Navarin befinden, entgeschicken werde, um das Loos des Kampfes gegen ihn zu versuchen. — Die Zahl der gegenwärtig im Hafen von Navarin

liegenden türkisch-ägyptischen Kriegsfahrzeuge beläuft sich auf neun und zwanzig; nämlich 1 Linien Schiff von der konstantinopolitanischen Flotte, sehr beschädiget, doch halbwegs diensttauglich; 4 Fregatten von derselben Flotte in gleichem Zustande; 2 konstantinopolitanische Fregatten im dienstfähigen Zustande; 1 rasirtes Linien Schiff der ägyptischen Flotte, welches halbwegs in diensttauglichen Stand hergestellt worden ist; 5 Korvetten, 11 Briggs, 3 Goeletten und 2 Schooner der ägyptischen Flotte in gutem Zustande; außerdem 25 Transportschiffe, theils von der ägyptischen, theils von der konstantinopolitanischen Flotte. — Von Navarin abgegangen waren seit der Schlacht vom 20. October: 1 ägyptische Goelette, welche Handelsfahrer von Navarin bis in die Nähe dieser Insel (Zante) geleitete; 1 konstantinopolitanische Korvette, an deren Bord Tahir-Pascha nach Konstantinopel segelte; 1 ägyptische Korvette und 1 ägyptische Goelette, die nach Alexandria steueren, und ein Transportschiff, das sich noch zu Modon befindet.

Von dem Commandanten von Tripolizza, Soliman-Bei (dem französischen Renegaten La Seve) waren am 6. d. M. Depeschen an Ibrahim Pascha eingegangen, worin er meldet, daß sich seine Truppen in gutem Stande befinden, und daß die Festung für drey Monate mit Lebensmitteln versehen sey, und von einem Angriffe nichts zu beforgen habe. Dagegen scheinen die ägyptischen Truppen, in den Lagern bey Navarin und Modon, Mangel an Lebensmitteln zu leiden, so daß die Mund-Portionen bereits um ein Drittel vermindert werden mußten. Dieß veranlaßte am 6. d. M. einige Excesse zu Modon, wo ein Theil der Besatzung über die dortigen Bäcker-Läden herfiel, und sie plünderte. Ibrahim Pascha ließ die Schuldigen aufs strengste bestrafen. Seitdem ist Zufuhr aus Zante, welches Türken und Griechen abwechselnd mit Proviant versorgt, in Ibrahim's Lager angelangt.

Am 10. d. M. ging auf hiesiger Rhede eine griechische Brigg vor Anker, welche am 12. ihre Fahrt nach der Küste von Ucaranien fortsetzte. Sie bringt Mundvorräthe nach Dragomestre, wo General Church am Ende vorigen Monats mit einigen tausend Mann gelandet ist. Bei der Einfahrt in diesen Hafen hatte die Brigg griechische Flagge und Wimpel aufgezogen, mußte aber beide auf Befehl des englischen Residenten herunternehmen. (Ost. B.)

**Gubernial-Verlautbarungen.**

**3. 52. (3) ad Nr. 413.**

**K u n d m a c h u n g**

wegen Wiederverpachtung der Poststallgerechtigkeit in Triest, auf die Dauer von 9 Jahren. — Die k. k. allgemeine Postkammer hat beschlossen, vom 1. November 1828, angefangen, die Poststallgerechtigkeit in Triest, auf die Dauer von neun Jahren, gegen Abschließung eines Vertrages, wieder zu verpachten. — Die Bedingnisse, gegen welche die Poststallgerechtigkeit hintangegeben werden wird, sind folgende: 1) dem Unternehmer steht das ausschließende Recht zu, die Briefposten, Estaffetten, die k. k. Fahrposten, die Courire und die Reisenden mit der Extrapost von Triest, bis auf die nächstliegenden Poststationen, gegen Bezug der jeweilig bestimmten Postritt, Tare zu befördern. 2) Er genießt den Titel eines k. k. Postmeisters, und die damit verbundenen persönlichen Auszeichnungen und Freiheiten. 3) Ist er verpflichtet: a) sich in dieser Beziehung nach den bestehenden Postverordnungen, und denselben, die in der Folge noch erlassen werden würden, genau zu benehmen; b) in dem Poststalle zu Triest wenigstens zwanzig Postpferde, zwey halbgedeckte und zwey offene Kaleschen, zur Beförderung der Reisenden, und vier kleine Wägen zur Beförderung der Briefposten unausgeseht im guten und brauchbaren Stande zu erhalten; c) in der Nähe der k. k. Oberpostverwaltung immer zwey Pferde für Estaffetten zu unterhalten, den Hauptpoststall aber nie außer den Linien von Triest zu verlegen, und die Einleitung zu treffen, daß die Pferdebestellungen in dem Estaffetten-Poststalle gemacht werden können; d) die Worspannpferde zu den Postritten selbst beizustellen, und sowohl über die Anzahl derselben, als auch wegen Abnahme der Worspannsgebühren sich nach der Hofkammer-Verordnung, vom 9. August 1820, genau zu benehmen; e) stets mit einer angemessenen Anzahl mannbarer, gut gesitteter und vollkommen verlässlicher Postillons versehen zu seyn; f) die Poststallgerechtigkeit selbst auszuüben, widrigens aber, und wenn er in die Nothwendigkeit käme, sie an eine andere Person zu übertragen, die Bewilligung dazu vorläufig anzufuchen und zu erwirken, welche ihm aber auch nicht versagt werden wird, wenn gegen die Sitten, Rechtlichkeit und Verlässlichkeit der nachhaft gemachten Person kein

Bedenken obwaltet; g) eine Caution von zwey Tausend Gulden Conventions-Münze bar, oder mit einer annehmbaren Verbürgung einzulegen, woran sich nöthigen Falls, und insbesondere als dann gehalten werden würde, wenn eine Vernachlässigung des Dienstes die Einsetzung eines Administrators nöthig machen sollte. 4) Obgleich die Poststallgerechtigkeit auf 9 Jahre, folglich bis letzten October 1837, verliehen wird, so soll es doch dem Unternehmer frey stehen, die Unternehmung nach Verlauf der drey ersten, oder der drey folgenden Jahre, folglich mit letztem October 1831, oder 1834, nach vorausgegangener halbjähriger Auffündung aufzugeben; der Staats-Verwaltung hingegen bleibt das Recht der halbjährigen Auffündung einzig für den Fall vorbehalten, wenn dieselbe wegen Dienstesvernachlässigungen in die Nothwendigkeit gesetzt werden würde, einen Administrator aufzustellen. 5) Der Pachtsschilling, den der Unternehmer etwa zu entrichten sich verpflichtet, muß in vierteljährigen Raten immer vorhinein an die k. k. Oberpost-Verwaltung in Triest erlegt werden. — Dieses wird mit dem Besatze bekannt gemacht, daß nach dem Durchschnitt der Jahre 1824, 1825 und 1826 dem Poststallhalter in Triest für die Beförderung der Briefposten 823 fl. Der Dienstestaffetten 17 fl. und der Wägen der k. k. Fahrpost-Anstalt 1753 fl., zusammen in einem Jahre 2593 fl. E. M. an Rittgeldern aus der Post-Casse erfolgt worden sind. — Diejenigen, welche diese Poststallgerechtigkeit zu erhalten wünschen, haben folgende Punkte zu beobachten: aa) die Gesuche müssen schriftlich und verfertigt unter der Aufschrift: „An das Hochlöbliche Präsidium des k. k. k. u. s. l. Guberniums in Triest“, bis letzten März 1828, eingesendet, oder eingelegt seyn, da auf spätere Gesuche, oder auf eine nachträgliche Erklärung keine Rücksicht mehr genommen, sondern die Unternehmung Demjenigen zugesprochen, und der Vertrag mit ihm abgeschlossen werden wird, der sich bis zum letzten März 1828, für die genaue Erfüllung der vorangeführten Verpflichtungen erklärt, zureichende Sicherheit ausweist, den besten Anboth macht, und gegen dessen Person nichts eingewendet werden kann. bb) In dem Gesuche muß daher eine, diesen Anforderungen entsprechende bestimmte Erklärung, und dieses insbesondere, ob, und welchen jährlichen Pachtsschil-

ling in Conv. Münze der Gesuchsteller zahlen will, oder welche Vergütung derselbe etwa ansprechen zu können vermeint, dann wie er die Verbürgung oder Caution, von 2000 fl. C. M., oder etwa von einem höhern Betrage zu leisten gesonnen ist, enthalten seyn, mit dem ausdrücklichen Bepflege, daß sein Gesuch sogleich verbindliche Kraft haben, und er acht Tage nach geschehener Aufforderung die Caution einzulegen und den Pachtvertrag zu unterfertigen hat; widrigens aber für jeden Nachtheil oder Schaden zu haften verpflichtet seyn soll. cc) Der Aufenthaltsort des Gesuchstellers muß in dem Gesuche genau angegeben seyn, und diesem ein Zeugniß von der Ortsobrigkeit unter Mitfertigung des k. k. Kreisamtes, oder der k. k. Polizey = Behörde beyliegen, worin der sittliche Wandel, der gute Ruf und die Vermögens = Umstände des Bittstellers bestätigt werden. dd) Würden mehrere Personen in Gesellschaft die Ausübung dieser Postallgerechtigkeit zu erhalten wünschen, so muß dieses im Gesuche angeführt, und diejenige von ihnen, welcher die Leitung des Geschäftes übertragen werden wollte, ausdrücklich genannt werden, weil die persönliche Auszeichnung, wovon im §. 2. die Rede ist, nur dieser allein zu Theil werden kann, dagegen aber auch nur von dieser das Zeugniß, dessen im vorhergehenden Absatze erwähnt wurde, einzulegen seyn würde. — Die übrigen Bestimmungen des Dienstvertrages sind bey der k. k. Oberpostverwaltung in Triest einzusehen. — Vom k. k. k. Küstenländischen Gubernium. Triest am 24. Decemb. 1827.

3. 42. (3) ad Nr. 5. St. G. B.

**R u n d m a c h u n g**

der Verkaufs = Versteigerung mehrerer in der Gemeinde Lazzaretto, Bezirks Capodistria, liegenden Domainen = Realitäten. — In Folge hohen Staats = Güter = Veräußerungs = Hof = Commissions = Decrets vom 5. November 1827, Zahl 766 f St. G. B. wird am 11. Februar 1828, und nöthigen Falls in den darauf folgenden Tagen in den gewöhnlichen Amtsstunden, bey dem k. k. Rentamte in Capodistria, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung nachbenannter, theils dem Religions =, theils dem Bruderschafts = Fonde gehöriger, im Bezirke Capodistria gelegenen Domainen = Realitäten geschritten werden, als: — 1) Des in der Gemeinde Lazzaretto und im Orte Semidella gelegenen, von dem aufgehobenen Serviten = Kloster zu Capodistria herrührenden, und 2 Joch, 771 Quadrat = Klafter messenden Oli-

ven =, Neben = und Acker = Grundes, geschätzt auf 278 fl. 40 3/4 kr. — 2) Des in der nämlichen Gemeinde und im nämlichen Orte gelegenen, vom nämlichen Kloster herrührenden, und 338 Quadrat = Klafter messenden Acker = Grundes, geschätzt auf 29 fl. 1 3/4 kr. — 3) Des in der nämlichen Gemeinde und im Orte gleiches Namens gelegenen, von eben demselben Kloster stammenden, und 1 Joch, 515 Quadrat = Klafter messenden Neben = und Acker = Grundes, geschätzt auf 123 fl. 5 kr. — 4) Des in der nämlichen Gemeinde und im nämlichen Orte gelegenen, von eben gedachtem Kloster herrührenden, und 1 Joch, 20 Quadrat = Klafter messenden Acker = Grundes, geschätzt auf 116 fl. 7 kr. — 5) Des in der nämlichen Gemeinde und im nämlichen Orte gelegenen, von dem nämlichen Kloster herrührenden, und 1 Joch, 938 Quadrat = Klafter messenden Neben = und Acker = Grundes, geschätzt auf 188 fl. 6 2/4 kr. — 6) Des in der nämlichen Gemeinde und im nämlichen Orte gelegenen, von eben demselben Kloster herrührenden, und 2 Joch, 1147 Quadrat = Klafter messenden Oliven =, Neben = und Acker = Grundes, geschätzt auf 326 fl. 17 1/4 kr. — 7) Des in der nämlichen Gemeinde und im Orte Semidella gelegenen, von eben gedachtem Kloster stammenden, und 380 Quadrat = Klafter messenden Neben = und Acker = Grundes, geschätzt auf 29 fl. 1 3/4 kr. — 8) Des in der nämlichen Gemeinde und in der Contrada Brade gelegenen, von der aufgehobenen Bruderschaft B. V. und S. Valentino di Lazzaretto herrührenden, und 1349 1/2 Quadrat = Klafter messenden Oliven =, Neben = und Acker = Grundes, geschätzt auf 99 fl. 40 kr. — 9) Des in der nämlichen Gemeinde und in der Contrada Pobega gelegenen, von dem aufgehobenen Kloster S. Biaggio di Capodistria stammenden Gartens, im Flächenmaße von 154 Quadrat = Klafter, geschätzt auf 55 fl. 55 kr. — 10) Des in der nämlichen Gemeinde und im Orte St. Stefano liegenden, von dem aufgehobenen Kloster S. Domenico di Capodistria herrührenden, und 1 Joch, 212 3/4 Quadrat = Klafter messenden Weide = Grundes, geschätzt auf 38 fl. 59 kr. — 11) Ein anderer eben daselbst liegender, und auch dem Religionsfonde gehöriger Weide = Grund, 1 Joch, 14 2/4 Quadrat = Klafter messend, geschätzt auf 28 fl. 21 kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Fonde besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um die beigesetzten Fiscalpreise ausgetrieben, und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. B.

Hof-Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises, entweder in baarer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze, und auf den Ueberbringer lautenden Staats-Papieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission gerüfste, und als legal und zu reichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter, und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität, in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions-Münze verzinst, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfall-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungs-Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillings-Hälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtet werden müssen. — Bei gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen, oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte in Capodistria eingesehen, so wie die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden. — Von der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Proc. Commission. Triest am 28. November 1827.

Sigmund Ritter v. Mosmiller,  
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

## Vermischte Verlautbarungen.

3.59. (3)      E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Nassensfuß, Neustädler-Kreises, wird bekannt gemacht: Es sey in die executive Feilbietung der dem Joseph Saller, von Dobruschkavals, gefändeten, und auf 175 fl. 16 kr. gerichtlich geschägten Fabrisse gemilliget, und seven diezu 3 Termine, als: der 25. Jänner, der 8. und 22. Februar l. J. in den gewöhnlichen Picitationsstunden im Orte Dobruschkavals, mit dem Bemerkten festgesetzt worden, daß, wenn die Pfandstücke weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswertb oder darüber verkauft werden sollten, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswertb hintan gegeben werden würden. Kauflustige werden demnach zur habkreichen Erskweinung an obbestimmten Tagen vorgeladen.

Bezirksgericht Nassensfuß den 8. Jänner 1828.

3.60. (3)      Rundmachung.

Die nach der Rundmachung der mit der ersten österreichischen Sparkasse vereinigten allgemeinen Versorgungs-Anstalt vom 10. Februar 1827, für das abgelaufene Jahr 1827, vom 2. Jänner 1828, angefangen, gegen Quittung und Lebensbestätigung bey der Haupt-Anstalt oder ihren Commanditen (in Laibach bey der Sparkasse-Direction) von jeder vollen Einlage pr. 200 fl. C. M. zu hebenden Dividenden, werden für die Interessenten bereit gehalten, und zwar:

für die Interessenten

a) der ersten Jahrgesellschaft 1825.				
in der Classe I. die Dividende von 8 fl. 17 kr. C. M.				
„ „ II. „ „ „ 8 „ 42 „ —				
„ „ III. „ „ „ 9 „ 7 „ —				
„ „ IV. „ „ „ 9 „ 40 „ —				
„ „ V. „ „ „ 11 „ — „ —				
„ „ VI. „ „ „ 12 „ — „ —				
„ „ VII. „ „ „ 14 „ 7 „ —				
b) der zweyten Jahrgesellschaft 1826.				
in der Classe I. die Dividende von 8 fl. — kr. C. M.				
„ „ II. „ „ „ 8 „ 30 „ —				
„ „ III. „ „ „ 9 „ — „ —				
„ „ IV. „ „ „ 9 „ 30 „ —				
„ „ V. „ „ „ 11 „ — „ —				
„ „ VI. „ „ „ 12 „ — „ —				
„ „ VII. „ „ „ 14 „ 55 „ —				

Alle Interessenten werden hiemit zur Behebung aufgefordert. Die verhältnismäßigen Dividenden der theilweisen Einlagen werden zur selben Zeit den Interessenten statutenmäßig gut geschrieben.

Von der Administration der mit der ersten österreichischen Sparkasse vereinigten allgemeinen Versorgungs-Anstalt.

Wien den 31. December 1827.

3. 54. (3) Nr. 51.  
 Vorladungs-Edict.  
 Von der Bezirks-Obrigkeit des Herzogthums Gottschee, im Neustädter Kreise, werden nachbe-  
 nannte Rekrutirungs-Flüchtlinge hiemit edictaliter vorgeladen, als:

Vor- und Zuname	Geurtsort	Hauptgemeinde	Haus-Nr.	Alter	Stand	Profession	Anmerk.
Joseph Wittene	Obersteil	Mösel	4	20	ledig	ohne	
Andreas Schuster	Schlechtbüchel	Nesselthal	2	24	"	"	
Andreas Medez	Altsaag	Ischermoschnitsch	9	23	"	"	
Matthias Krenn	Mitterdorf	Malgern	10	20	"	"	
Jacob Perz	Ort	"	10	19	"	"	
Johann Lanke	Grafensfeld	Gottschee	19	19	"	"	
Matthias Brischko	Jessenwerth	Kofel	2	21	"	"	
Lucas Ratschko	Sella	"	2	22	"	"	
Johann Weiß	Büchel	Nesselthal	26	21	"	"	
Matthias Wittine	Göttenig	Rieg	1	20	"	"	
Jacob Stinne	Reichena	Nesselthal	35	23	"	"	
Matthias Zurl	Uibel	Kofel	3	20	"	"	

Dieselben haben sich demnach binnen drey Monathen von heute an gerechnet, so gewiß bey die-  
 ser Bezirksobrigkeit zu stellen, und über ihre Entweichung zu rechtfertigen, als widrigens nach Ver-  
 lauf der gedachten Frist gegen sie nach den bestehenden Vorschriften vorgegangen, und sie sich die  
 nachtheiligen Folgen selbst zur Last zu schreiben haben werden.

Bezirks-Obrigkeit Herzogthum Gottschee den 9. Jänner 1828.

3. 55. (3) Nr. 2.  
 Vorladungs-Edict.

Das Bezirks-Gericht der Herrschaft Pölland gibt hiemit zu wissen, selbes habe zur Liquidirung  
 und Abhandlung nach dem, in dieser Jurisdiction verstorbenen Inassen, die Lastsagungen in fol-  
 gender Zeitordnung anberaumt.

Vortlaufende Zahl	Exh. Nr.	Namen und Zunamen der Verstorbenen	Aus dem Wohnorte	Haus-Nr.	Datum der Liquidirung
1	46	Johann Zurl	Tanzberg	18	4. Februar dieses Jahres
2	195	Peter Michor	Boreschloß	50	5. " "
3	222	Georg Krafer	Zerneisdorf	15	6. " "
4	250	Martin Kade	Ehaff	1	7. " "
5	214	Peter Maurin	Oberberg	9	8. " "
6	249	Jvan Maurin	Tellschreunig	15	11. " "
7	245	Jacob Fuginal	Unterradenze	16	12. " "
8	278	Matthias Staudacher	Maverle	8	13. " "
9	300	Georg Stampfel	Grosfnaritz	3	14. " "
10	469	Jvan Berderber	Schöpfenlag	20	15. " "

Es werden daher alle Jene, welche an vorstehenden Verlassenschaften aus was immer für ei-  
 nen Rechtstitel Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, so wie Jene, welche zu diesen Verlas-  
 senschaften etwas schulden, die Ansprüche entweder persönlich, oder mittelst eines Bevollmächtigten  
 an den obbestimmten Tagen so gewiß geltend zu machen, als widrigens sie sich die im §. 814, des  
 b. G. B. ausgesprochenen Folgen selbst bezumessen haben, und das Vermögen den betreffenden Er-  
 ben eingantwortet, gegen Letztere aber nach Umständen im Wege Rechts verfahren werden würde.

Bez. Gericht Pölland am 2. Jänner 1828.



**Gubernial = Verlautbarungen.**

3. 74. (1) Nr. 751j75.

**Verlautbarung**

hinsichtlich zwey erledigter Kathar. Warnusche Mädchen = Stipendien. — Zwey Mädchen = Stipendien, jedes mit dem jährlichen Ertrage von 60 fl. C. M., welche von der Katharina Warnuß, gebornen Thomasin, für Mädchen aus ihrer Verwandtschaft, und in Ermanglung dieser, für zwey andere arme Bürgers = Töchter gestiftet wurden, sind für die Jahre 1828, 1829 und 1830 zu verleihen, wofür das Präsentationsrecht dem der Stifterinn angeordneten Franz Joseph von Steinhoffen, zusteht. — Diejenigen, welche eines dieser Stipendien zu erhalten wünschen, haben bey der Landesstelle ihre diesfälligen Gesuche, bis 20. k. M. einzureichen, zugleich aber sich hiebey gegenwärtig zu halten, daß solche mit folgenden Documenten versehen seyn müssen: 1) mit dem Stammbaum, 2) Taufschein, dann 3) mit den Zeugnissen a) über ihr sittliches Betragen, b) über den in den letzten zwey Semestern ihres Schulbesuches gemachten Fortgang, c) über ihre Dürftigkeit, endlich d) über die überstandenen natürlichen Blattern oder Schuppocken. Vom k. k. illyr. Gubernium zu Laibach am 16. Jänner 1828.

Aloys Freyherr von Taufferer, k. k. Gubernial = Secretär.

3. 50. (3) Nr. 22255j4879.

**C i r c u l a r e**

des k. k. illyrischen Landes = Guberniums zu Laibach. Mittelft welchem angeordnet wird, daß in den Einlagen an die Landesstelle, jederzeit, nebst dem Datum und der Unterschrift, auch der Wohnort und die Hausnummer des Bittstellers anzumerken sey. — Es ist zwar durch die im Jahre 1781, bekannt gemachte Vorschrift zur verläßlichen Bestimmung der ergehenden Erledigungen angeordnet worden, daß am Ende einer jeden Einlage, welche von den Partheyen bey den Behörden eingebracht wird, stets der Ort, in dem der Bittsteller sich befindet, beygerückt werden soll, um sonach diesem den erteilten Bescheid desto zuverlässiger zustellen zu können. Da sich aber demungeachtet Fälle ergeben haben, wo zwar der Ort des Bittstellers auf dessen Einlage angemerkt, der Bittsteller aber dennoch sehr schwer aufzufinden war; so wird zur gänzlichen Beseitigung desselben dem Geschäftsgange nachtheiligen Hindernisse oder Verzögerungen hiemit allgemein bekannt gemacht; daß von nun an kein Gesuch von irgend einer Parthey bey dem Einreichungs = Protocolle dieser Landesstelle werde angenommen werden; worauf nebst dem Datum und dem Aufenthaltsorte des Bittstellers nicht auch die Nummer seines Wohnhauses angemerkt ist. — Laibach am 27. December 1827.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg, Landes = Gouverneur.  
Johann Graf v. Welisberg, Vice = Präsident.  
Peter Ritter v. Ziegler, k. k. Gubernialrath.

**Kreisämthliche Verlautbarungen.**

3. 77. (1) Nr. 681.

Zur Sicherstellung des Getreidbedarfes für die Werks = Arbeiter in der k. k. Bergstadt Idria, für das 2. Militär = Quartal 1828, hat das hohe k. k. Landes = Gubernium mit Decret vom 17. d. M. und heutigem Erhalte, z. Z. 656, die unverweilte Vornahme einer neuerlichen Minuendo = Versteigerung angeordnet: diese wird am 25. des gegenwärtigen Monats Jänner, Vormittags 10 Uhr in der Amtskanzley des k. k. Kreisamtes Laibach unter den gewöhnlichen Bedingungen statt finden, wobey nur erinnert wird, daß das zu liefernde Getreid = Quantum in 1600 Megen Weizen, und 2000 Megen Korn bestehe. — Hiezu werden demnach die Lieferungslustigen Partheyen mit dem Besatze eingeladen, daß die einzelnen Licitations = Bedingungen in der Amtskanzley des gefertigten Kreisamtes, in den gewöhnlichen Kanzleystunden eingesehen werden können. — K. K. Kreisamt Laibach den 20. Jänner 1828.

**Stadt = und Landrechtliche Verlautbarungen.**

3. 68. (1) Nr. 7442.

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird der abwesenden Frau Josepha, verwitweten Gräfinn v. Morzin, gebornen Gräfinn Hohenwart, als väterlichen Legitimarerbin, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bey diesem Gerichte der Anton Costa Rossetti, k. k. Gubernial = Concipist in Triest, als Bernard Freyherr v. Rossettischer Erbe, die Executionsklage wegen 1485 fl. 57 1/3 fr. C. M. eingebracht, und um das Erkenntniß gebeten, daß dieser Betrag vom Herrn Georg Jacob Grafen v. H.

(3. Amts = Blatt Nr. 10. d. 22. Jänner 1828.)



gefallen = Administration, ddo. Gräf' 29. December 1827, Nr. 17485/1984 A. zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die durch die Verpachtung des Wein- und Fleischdaz- Gefälls zu Laibach, und Auflassung der Linienämter entbehrlich gewordenen Wohnungen, und zwar:

1) Jene in dem bürgerlichen Civ. Spitale, in der Stadt, bestehend in 6 Zimmern, einer Küche, einem Keller, einer Holzlege und Dachkammer.

2) Jene des Linienamtes, an der Italienerstraße, bestehend in drey Zimmern, einer Kammer, einer Küche, einem Speisgewölbe, einem Keller, einer Holzlege und zwey Gärten.

3) Im Hause, Nr. 77, im Rukthäl 2 Zimmer, 1 Küche und Keller.

4) Im Hause, Nr. 38, in der Pollana-Vorstadt, 2 Zimmer, 2 Kammern, 1 Küche, 1 Keller, Holzlege und dazu gehöriger Hof, und zwar die Wohnung im Civil-Spitale, für die Zeit seit 1. Februar, bis inclusive letzten September 1828; die drey letztern hingegen seit 1. bis inclusive letzten Februar 1828, in Afterpachtung gegeben, so wie die Aerial-Amtshäuser, an der Wienerstraße, St. Peters-Vorstadt, dann Carlstädterstraße, sammt An- und Zugehör, seit 1. Februar, bis letzten October 1828, bey der am 30. d. M. in der diesseitigen Zolloberamts-Kanzley abzuhaltenden Versteigerung, in Pacht auszulassen werden.

Zum Ausrufspreise werden folgende Beträge angenommen:

ad 1. Für die Wohnung im bürgerlichen Civil-Spitale für obbenannte Zeit . . . . .	75 fl.
ad 2. Italienerlinie . . . . .	4 "
ad 3. Rukthäl . . . . .	2 "
ad 4. Pollana . . . . .	3 "
ad 5. Wienerlinie . . . . .	50 "
ad 6. St. Peterslinie . . . . .	50 "
ad 7. und Carlstädterlinie . . . . .	20 "

Die Pachtlustigen werden daher eingeladen, sich am bestimmten Tage, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, wo die Pachtbedingungen von nun an eingesehen werden können, einzufinden.

Laibach am 16. Jänner 1828.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**3. 75. (1) Edict.**

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponovitsch wird bekannt gemacht: Es wurde auf Ansuchen des Johann Vernouscheg von Potoschtavah, mit Einwilligung der Maria, gebornen Dollinscheg, vermählte verwesenen Vernouscheg, gegenwärtig verehelichten Forte, von Pottelline, in die

Ausfertigung des Amortisations-Edicts, hinsichtlich des zwischen Johann Vernouscheg, Vater seel. und der genannten Maria, gebornen Dollinscheg, am 17. Jänner 1803, errichteten, und den 30. Jänner 1805, zur Sicherheit ihres Heirathgutes sammt Widerlage pr. 200 fl., auf die der k. k. Staats-Herrschaft Gallenberg, sub Urb. Nr. 346, zinsbaren, zu Potoschtavah liegende 38 Kaufrechtshube intabulirten, vorgeblich durch Feuer zu Grunde gegangenen Ehevertrages, gewilliget.

Es werden daher Alle, welche auf diesen Vertrag aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, aufgefordert, solchen binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, widrigens auf ferneres Anlangen des Johann Vernouscheg, die gedachte Urkunde, eigentlich das darauf befindliche Intabulations-Certificat für getödtet, null, nichtig, wirkungs- und kraftlos erklärt, und in dessen Lösung von obiger 38 Kaufrechtshube gewilliget werden würde.

Bezirksgericht Herrschaft Ponovitsch am 14. Jänner 1828.

**3. 75. (1) Edict. Nr. 2938.**

Von dem Bezirksgerichte Haabberg wird hiermit bekannt gemacht: Es seye in Folge Ansuchens des Markus Laurentschitz von Mauniz, de presentato 14. d. M., Nr. 2938 in die executive Versteigerung, der dem Jacob Lenscheg von Mauniz gehörigen, der Herrschaft Haabberg sub Rect. Nr. 257, dienstbaren, auf 400 fl. gerichtlich geschätzten 13 Hube, dann des auf 107 fl. geschätzten Fundus instructus et Mobilare, wegen schuldigen 63 fl. 35 kr., gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Cicitations-tagsatzungen, und zwar: die erste auf den 5. Februar, die zweite auf den 5. März und die dritte auf den 8. April 1828, jedesmahl um 9 Uhr Früh im Ort Mauniz mit dem Anhange angeordnet, daß, wenn die gedachte 13 Hube oder das eine oder das andere Stück der Fahrnisse oder des Fundus instructus, bey der ersten oder zweiten Cicitation um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, das nicht verkaufte Stück oder die Hube, bey der dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bez. Gericht Haabberg am 17. Novemb. 1827.

**3. 81. (1)**

**Wohnung zu vergeben.**

Am deutschen Plage, im Hause Nr. 202, ersten Stock, ist eine Wohnung, bestehend in drey Zimmern, einer Kammer, einer Küche und einer Holzlege, täglich zu vergeben. Pachtliebhaber wollen sich um das Mehrere bey dem Hausmeister im nächstlichen Hause zu ebener Erde, erkundigen.

Laibach den 19. Jänner 1828.